

Nicht veröffentlichter Leserbrief:

Stellungnahme zum Artikel "Ehescheidung und Wiederheirat" in BuG 1/08

Jakob Thiessen interpretiert die Worte des Herrn zu Ehescheidung und Wiederheirat so, dass bei Hurerei eines Ehepartners zwar die Scheidung, aber keine Wiederheirat erlaubt sei. Damit kommt er in Konflikt mit der Aussage in 1Ko7,27 und löst das Problem mit der Behauptung, dass das Perfekt-Passiv von "lösen" hier keine Perfektbedeutung habe, sondern reine Zustandsbedeutung.

Er schreibt dazu (Unterstreichung von mir):

"... In der griechischen Sprache hat das Perfekt Gegenwartsbedeutung und betont entweder die gegenwärtige Auswirkung einer vollbrachten Handlung oder beschreibt einen gegenwärtigen Zustand, der nicht unbedingt durch eine vollbrachte Handlung verursacht wurde (vgl. z.B. Joh 3,13; Röm 2,19; 8,38; 14,14; Phil 1,6,14)."

Zu diesen Belegebeispielen:

Jh3,13 (Perfekt-Aktiv) "ist hinaufgestiegen ... herabgestiegen ist" (so Elberfelder [EÜ] und Schlachter 1952 [SchÜ]) meint keineswegs nur den Zustand, sondern auch die Handlung, ist also kein Beleg für die Behauptung.

Rö2,19; 8,38; 14,14; Ph1,6 sind Perfekt-Passiv-Formen von **PÄRTHO**,

Aktiv-transitiv: **überzeugen, überreden, (zum)Vertrauen bringen**,

Aktiv-intransitiv: **vertrauen, Vertrauen gewinnen**;

Perfekt-Passiv: **überzeugt sein**, wörtl.: überzeugt worden sein; **vertrauen**, wörtl.: (zum)Vertrauen gebracht-worden-sein.

Wenn jemand "überzeugt ist", denkt er kaum an den vergangenen Vorgang seines Überzeugtwerdens, vor allem dann nicht, wenn dieser schon Jahrzehnte zurückliegt. Aber niemand wird mit einer Überzeugung oder einem Vertrauen zu etwas geboren, sondern er ist irgendwann von etwas überzeugt worden bzw. er hat sich selbst davon überzeugt (d.h. er ist durch sich selbst überzeugt worden).

In Phil 1,14 steht das Perfekt-Aktiv: EÜ: **Vertrauen gewonnen haben** durch meine Fesseln, SchÜ: **ermutigt, Menge: haben Zuversicht im Herrn gewonnen**.

Die angegebenen Belegebeispiele belegen in keiner Weise, was sie belegen sollen, sondern sie lassen klar erkennen, dass auch bei ihnen das Perfekt einen vergangenen Vorgang zugrundelegt, der zu dem gegenwärtigen Zustand geführt hat.

Die Grammatiken, auf die Thiessen in Anmerkung 16 als Beleg hinweist (Hoffmann/Siebenthal und BDR), drücken sich vorsichtiger aus als er, aber auch die dort angeführten Beispiele belegen nicht mehr, als dass die dem Perfekt zugrunde liegende Handlung manchmal weit im Hintergrund liegt.

Ebensowenig können die Belege von W. Bauer zu

seiner Behauptung in seinem Wörterbuch (Bauer-Aland) im Artikel LY'OO zu 1Ko7,27 überzeugen: "ein vorheriges Gebundensein braucht darin so wenig zu liegen, wie Chio, ep. 7,3 in LÄLYMÄ'NOOS = ungebunden [reden].".

Die vorliegende Beweislage wie auch alle sonstige Erfahrung mit der völligen grammatischen und lexikalischen Zuverlässigkeit und Genauigkeit des NT zwingt dazu, den Textsinn von 1Ko7,27-28 so zu nehmen, wie ihn der Grundtext ausdrückt:

1Ko7,27-28: (27) Bist-du-gebunden an eine Frau, (so) suchst nicht Lösung von ihr; bist-du-gelöst von einer Frau, (so) suchst keine Frau! (28) Wenn-gegebenenfalls du- aber auchdoch -geheiratet-hast, (so) hast-du damit- nicht gesündigt; und wenn-gegebenenfalls die Jungfrau geheiratet-hat, (so) hat-sie- (damit) nicht -gesündigt;

"Bist du gebunden" meint ein Gebundensein nach göttlichem Recht, "bist du gelöst" ein Gelöstsein nach göttlichem Recht (1Ko7,10-11,15):

- Gebunden ist jeder Verheiratete.
- Gelöst ist ein verwitweter Gläubiger.
- Gelöst ist ein gläubiger Ehepartner, dessen ungläubiger Ehepartner sich von ihm getrennt hat (1Ko7,15) und von dem er rechtlich geschieden ist.
- Ebenfalls gelöst ist ein gläubiger Ehepartner, der sich wegen Hurerei seines Ehepartners von diesem geschieden hat (Mt5,32/ 19,9). Dasselbe gilt, wenn ein getrennt lebender Ehepartner ehelich untreu/treulos geworden und damit als ungläubig einzustufen ist (1Ko7,15). (Ungläubig, untreu und treulos ist im Griechischen dasselbe Wort).

Von einer Wiederheirat nach dem Gelöstsein wird aber in 1Ko7,27 ausdrücklich abgeraten. (Nur für jüngere Witwen, die auf Versorgung angewiesen sind, wird die Wiederheirat in 1Ti5,11-14 ausdrücklich angeraten).

Die Harmonie mit den Aussagen des Herrn kann dadurch hergestellt werden, dass man den Zusatz "außer aufgrund von Hurerei" in Mt19,9 auch bei den anderen Aussagen zugrunde legt (wie es dem bibeltreuen Auslegungsprinzip entspricht) und diesen Zusatz nicht nur auf die Ehescheidung, sondern auch auf die Wiederheirat bezieht.

Damit bestätige ich die Auslegung zur Wiederheirat von Friedhelm Jung in BuG 4/07.

Ich möchte aber hinzufügen, dass das formalbiblische Recht eine Wiederverheiratung keineswegs rechtfertigt, wenn nicht intensiv um die Wiederherstellung einer defekten Ehe gerungen wurde. Auch der formal Unschuldige und die Brüder, die sich aus der Sache herausgehalten haben (siehe Spr6,19 EÜ), können dabei vor Gott in schwerer Schuld dastehen.

15.2.2008

Bernd Fischer

Eine ausführlichere Argumentation ist in **/FalsAus: Wiedhei2** gegeben.